

Politikbereich F des Europäischen Sozialfonds (ESF):

LOKALES KAPITAL FÜR SOZIALE ZWECKE

Erläuterungen zur Finanzdatenmeldung

Mit der Projektförderung sind unterschiedliche Auflagen verbunden. Dazu gehört neben der Abgabe eines jährlichen Zwischennachweises auch die Verpflichtung, dreimal jährlich stichtagsbezogene **Finanzdatenmeldungen** gegenüber der fondsverwaltenden Behörde, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, abzugeben.

Das entsprechende **Formular („Finanzdatenmeldung.xls“)** steht als Excel-Dokument zur Verfügung, kann aber auch handschriftlich ausgefüllt werden.

1. Erläuterungen zu den Finanzdatenmeldungen Formular „Finanzdatenmeldung.xls“)

Mit diesem Formular werden dreimal pro Jahr stichtagsbezogene Finanzdaten gemeldet. Die Behörde benötigt diese Daten, um ihrerseits die Auszahlung weiterer ESF-Mittel beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beantragen zu können, die dann den Hamburger ESF-Projekten für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Stichtage, zu denen die Finanzdaten vorliegen müssen, sind folgende:

1. Meldung zum 15.02. (1 x für den Zeitraum 01.09.-31.12.)
(1 x für den Zeitraum 01.01.-31.01.)
2. Meldung zum 15.05. (Zeitraum 01.02.-30.04.)
3. Meldung zum 15.09. (Zeitraum 01.05.-31.08.)

und können unter <http://www.esf-hamburg.de/politikbereichf/antragsunterlagen.html> jederzeit abgerufen werden.

Bei den Finanzdatenmeldungen müssen die bis zum jeweiligen Stichtag getätigten Ausgaben so gemeldet werden, dass angegeben wird, welche Summe, die im Antrag benannten Geldgeber beigesteuert hätten, wenn sie sich mit dem im Antrag errechneten Anteil beteiligt hätten. Um den Projektträgern die Abgabe der Finanzdaten zu erleichtern, stellt die Lawaetz-Stiftung in der Excel-Datei „Finanzdatenmeldung.xls“ eine Berechnungshilfe zur Verfügung.

1.1 Arbeitsblätter „Finanzdatenmeldung 1/ 2 /3“

Nehmen Sie Eintragungen bitte nur in den orange hinterlegten Feldern vor. Tragen Sie Projektträger und Projektnamen ein. Der Zeitraum für die jeweilige Finanzdatenmeldung beginnt für die erste Meldung mit dem ersten Tag der Projektlaufzeit, bei weiteren Meldungen jeweils einen Tag nach dem Stichtag der vorhergehenden Meldung.

Beispiel: Stichtag für die vorhergehende Meldung war der 15.09.2004. Beginn des Zeitraums für die nächste Meldung ist dann der 16.09.2004.

In der Rubrik „Ende“ wird der jeweilige Stichtag eingetragen.

Nun geben Sie bitte bei den Berechnungshilfen die Gesamtsumme der Ausgaben ein, die Sie im definierten Zeitraum getätigt haben. Anschließend übernehmen Sie aus dem Übersichtsblatt des Antrages die Werte für die jeweilige anteilige Finanzierung. (Maßgeblich ist dabei die prozentuale Verteilung für das Kalenderjahr in das der Berichtszeitraum fällt.) Die €-Beträge für die Finanzdatenmeldung verteilen sich dann automatisch auf die verschiedenen Geldgeber. *(Bei den Berechnungshilfen ist ein Kontrollfeld eingegeben, in dem ein Wert erscheint, wenn die eingegebenen Finanzierungsanteile nicht 100% ergeben, weil Sie z.B. bei einem der beteiligten Geldgeber eine falsche oder gar keine Eingabe vorgenommen haben.)*

Der Druckbereich des Arbeitsblattes ist so eingerichtet, dass bei einem Ausdruck nur der Teil des Arbeitsblattes ausgedruckt wird, den Sie bei der Behörde einreichen müssen. Bitte unterschreiben (und ggf. stempeln) Sie die Finanzdatenmeldung, bevor Sie sie an die Behörde für Wirtschaft und Arbeit schicken.

Für jede der drei erforderlichen Finanzdatenmeldung pro Kalenderjahr enthält die Datei ein eigenes Arbeitsblatt. Sie können dabei jedes Mal verfahren wie oben beschrieben.

1.2 Arbeitsblatt „Finanzdatenmeldung Summe“

Auf diesem Arbeitsblatt werden automatisch die eingegebenen Werte der vorhergehenden Arbeitsblätter addiert. Bitte nehmen Sie hier keine Eintragungen vor. Das Arbeitsblatt dient Ihnen zur Kontrolle, damit Sie am Ende des Kalenderjahrs überprüfen können, ob die gemeldeten Daten mit den Zahlen Ihres Zwischennachweises übereinstimmen.

Bitte senden Sie die **Finanzdatenmeldung termingerecht** ausschließlich an die

- **Behörde für Wirtschaft und Arbeit**
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt,
Agrarwirtschaft
Referat Programmsteuerung EU-Programme
Alter Steinweg 4 . 20459 Hamburg

Hamburg, Januar 2005